

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Festzuschuss- Richtlinie: Anpassung der Regelversorgung bei den zahntechnischen Leistungen nach § 56 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)**

Vom 4. Dezember 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 91 SGB V hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 beschlossen, die Festzuschuss-Richtlinie in der Fassung vom 3. November 2004 (BAnz 2004 S. 24 463) zuletzt geändert am 18. Februar 2014 (BAnz AT 31.03.2014 B4), wie folgt zu ändern:

- I. Die Tabelle B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen wird in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ wie folgt geändert:
  1. Die Spaltenangaben zu Nummer 3.1 werden wie folgt geändert:

Nach der Angabe „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ wird die Angabe „3805 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung – gebogene Auflage“ neu eingefügt.
  2. Die Spaltenangaben zu Nummer 4.1 werden wie folgt geändert:

Nach der Angabe „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ wird die Angabe „3805 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung – gebogene Auflage“ neu eingefügt.
  3. Die Spaltenangaben zu Nummer 4.3 werden wie folgt geändert:

Nach der Angabe „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ wird die Angabe „3805 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung – gebogene Auflage“ neu eingefügt.
  4. Die Spaltenangaben zu Nummer 5.1 werden wie folgt geändert:

Nach der Angabe „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ wird die Angabe „3805 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung – gebogene Auflage“ neu eingefügt.
  5. Die Spaltenangaben zu Nummer 5.2 werden wie folgt geändert:

Nach der Angabe „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ wird die Angabe „3805 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung – gebogene Auflage“ neu eingefügt.
  6. Die Spaltenangaben zu Nummer 5.3 werden wie folgt geändert:

Nach der Angabe „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ wird die Angabe „3805 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung – gebogene Auflage“ neu eingefügt.

7. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.2 werden wie folgt geändert:  
Nach der Angabe „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ wird die Angabe „3805 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung – gebogene Auflage“ neu eingefügt.
  8. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.3 werden wie folgt geändert:  
Nach der Angabe „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ wird die Angabe „3805 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung – gebogene Auflage“ neu eingefügt.
  9. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.4 werden wie folgt geändert:  
Nach der Angabe „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ wird die Angabe „3805 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung – gebogene Auflage“ neu eingefügt.
  10. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.4.1 werden wie folgt geändert:  
Nach der Angabe „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ wird die Angabe „3805 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung – gebogene Auflage“ neu eingefügt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 4. Dezember 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken